



**GEMEINDE URBACH
Rems-Murr-Kreis**

Satzung

zur Änderung der

Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Urbach (Kita-Satzung)

vom 1. Februar 2011 in der Fassung vom 9. Juli 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach hat am 1. Juli 2025 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Urbach (Kita-Satzung) wird wie folgt geändert:

1. § 16 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gebühr für die Mittagsverpflegung beträgt für Kinder vor und nach Vollendung des 3. Lebensjahres pauschal 73 € monatlich für eine 5-Tage-Woche.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Urbach, 02.07.2025

Martina Fehrlen
Bürgermeisterin